BEKANNTMACHUNG

einer Mandatsniederlegung einer Ersatzperson aus der Liste der Wählergruppe Allianz für Fürstenberg und Ortsteile (AFO)

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 02.07.2024

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 14], S. 326) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Juli 2023 (GVBI.I/23, [Nr. 17], S. 21) wird bekanntgegeben, dass das Mitglied des Ortsbeirates Himmelpfort, Herr Lutz Wilke, mit Schreiben vom 27.06.2024 der Wahlleiterin der Stadt Fürstenberg/Havel entsprechend des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes § 59 Absatz 1 Nr. 1 erklärt hat, dass er auf seine Mitgliedschaft im Ortsbeirat Himmelpfort verzichtet.

Auf der Grundlage von § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wurde festgestellt, dass **Herr René Kirscht (AFO)** die nächste, noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absatzes 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Herrn Lutz Wilke übergeht. Herr René Kirscht hat die Mitgliedschaft in den Ortsbeirat Himmelpfort <u>nicht</u> angenommen.

Auf der Grundlage von § 60 Abs. 3 S. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wurde festgestellt, dass für die Wählergruppe (AFO) im Wahlgebiet keine Ersatzperson vorhanden ist, so dass der Sitz dieser Wählergruppe im Ortsbeirat Himmelpfort bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt bleibt. Die Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates Himmelpfort verringert sich somit um ein Mitglied und beträgt nunmehr 2 Mitglieder.

L. Köngerski Wahlleiterin